



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.32 RRB 1918/3145**
Titel **Quartierplan.**
Datum 07.12.1918
P. 1071

[p. 1071] A. Mit Eingabe vom 23. Oktober 1918 legt der Stadtrat Zürich den von ihm mit Beschluß Nr. 395 vom 27. April 1918 festgesetzten Quartierplan Nr. 266 des Landes zwischen dem Zürichbergwald, der äußern Strecke der Frohburgstraße und der Gemeindegrenze gegen Schwamendingen, nebst den Bau- und Niveaulinien der Quartierstraßen A und B zur Genehmigung vor.

B. Die öffentliche Bekanntmachung hat im Tagblatt der Stadt Zürich, sowie im kantonalen Amtsblatt Nr. 58 vom 23. Juli 1918 stattgefunden. Nach dem eingelegten Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich (ohne Datum) sind gegen genannten Quartierplan keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Wie aus dem Protokoll des Stadtrates Zürich vom 27. April 1918 zu entnehmen ist, sieht der Quartierplan Nr. 266 den Bau von zwei Quartierstraßen A und B vor. Die Straße A zieht sich von der Frohburgstraße in nordöstlicher Richtung ungefähr parallel zum Rande des Streitholzes bis zur Gemeindegrenze gegen Schwamendingen, wo ein Kehrplatz als Abschluß vorgesehen ist. Der Baulinienabstand ist zu 16 m angenommen. wovon je 6 m auf die Fahrbahn und den bergseitigen Vorgarten und 4 m auf den talseitigen Vorgarten entfallen. Die Niveaulinie schließt in einer Ausrundung an die Frohburgstraße an und steigt dann auf eine ganz kurze Strecke mit 7%, auf der Hauptstrecke nur 0,2% bis zum Waldrand. Die Straße B fällt mit dem Waldweg Katasternummer 655, an welchem bereits zwei Wohngebäude stehen, zusammen. Am Waldrand, am Ende der Straße, ist ein Kehrplatz von 8 m Breite und 15 m Länge vorgesehen. Der Baulinienabstand ist zu 15 m angenommen, wovon je 5 m auf die Fahrbahn und die beiden Vorgärten entfallen. Die Niveaulinie ist in Anpassung an die bestehende Straße unter Ausgleich vorhandener Unregelmäßigkeiten gezogen und weist nach einer kurzen Ausrundung eine Steigung von 2,7% bis zum Waldrand auf. Das Querprofil zeigt ein einseitiges Gefälle gegen die Bergseite.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Stadtrat Zürich vorgelegte Quartierplan Nr. 266 des Landes zwischen Zürichbergwald, äußerer Strecke der Frohburgstraße und Gemeindegrenze gegen Schwamendingen, nebst den Bau- und Niveaulinien der Quartierstraßen A und B wird genehmigt.



II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017*]